

Maßnahmen- und Hygienekonzept zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in der Begegnungsstätte der Gemeinde Heiligste Dreifaltigkeit



Stand 19.08.2020

Ab dem 12.08.2020 ist die Öffnung der Begegnungsstätte Heiligste Dreifaltigkeit (170 m²) **für Gruppen bis zu 24 Personen** unter Einhaltung der unten aufgeführten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Infektion mit COVID-19 wieder möglich:

1. Grundsätzliches:

- Spiele und Aktionen bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden.
- Kirchenmusikalische Gruppen und Chöre erstellen schriftlich, in Anlehnung an diese Regeln, zusätzliche spezifische Maßnahmen z.B. (Aufstellung während des Singens, tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) auf --> s. Hinweise des Chor Verbandes NRW e.V.
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.
- Die Gruppenleitungen tragen die Durchführungsverantwortung.
- Bei jeder Zusammenkunft von mehr als 3 Personen, die kein Sitzungs-Protokoll fertigen, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Liste enthält Namen, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden. Die Anwesenheitsliste wird von der Gruppenleitung für 4 Wochen datenschutzkonform aufbewahrt.
- Das Gemeindehaus wird für 14 Tage geschlossen, wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird. Eine solche Erkrankung ist umgehend an das Pfarrbüro zu melden.
- Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Iserlohn und der unteren Gesundheitsbehörde (Märkischer Kreis). Falls es zu einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 kommt, behält sich der Pastoralverbund Iserlohn die sofortige Schließung der Gemeindehäuser vor. Sollte es im Rahmen der behördlichen Schutzmaßnahmen zu anderweitigen Änderungen kommen, würden diese entsprechend in dem Maßnahmenkonzept angepasst.

2. Nutzung des Veranstaltungsraumes

- Bei Betreten des Gebäudes ist am Eingang des Gemeindehauses ist eine hygienische Händedesinfektion zwingend erforderlich.
- Im Gemeindehaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der Hygieneabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Falttür zwischen dem großen und dem kleinen Raum bleibt dauerhaft geöffnet.
- Eine kleine Sitzrunde mit Sitzabstand von 1,5 m an Tischen ist dauerhaft eingerichtet und kann nach Bedarf erweitert werden.
- Vor Beginn der Raumnutzung haben Gruppenleitung/Verantwortliche dafür zu sorgen, dass die zum Gebrauch benötigten Stühle/Tische aufgestellt/ gekennzeichnet werden.
- Werden Möbel z.B. als Stuhlkreis aufgestellt, sind diese nach Beendigung der Raumnutzung von bis zu zwei Personen wegzuräumen, um ein Kreuzen der Laufwege innerhalb eines Raumes einzuschränken.
- Ebenfalls sind Tische, sofern diese genutzt werden, nach ihrer Nutzung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Maßnahmen- und Hygienekonzept zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in der Begegnungsstätte der Gemeinde Heiligste Dreifaltigkeit



- In den genutzten Räumen bleiben min. zwei Fenster/Türen dauerhaft geöffnet, um eine Frischluftzufuhr- und Zirkulation zu ermöglichen. Nach Benutzung der Räume sind diese zu schließen.

3. Nutzung der Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen müssen einzeln betreten werden.
- Die Händedesinfektion ist vor und nach der Benutzung des WCs verpflichtend durchzuführen.
- Nach Benutzung der Toilette ist die Toilettenbrille mit Flächendesinfektionsmittel vom jeweiligen Benutzer zu desinfizieren.

4. Nutzung von Küche/Tresen

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Zubereitung oder das Aufwärmen von mitgebrachten Speisen ist bis auf Weiteres nicht möglich, dazu zählt auch Gebäck (z.B. Kuchen, Torten).
- Ebenfalls dürfen bis auf Weiteres keine Speisen im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Getränke und Gläser dürfen ausgegeben werden. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass offene Getränke vor Kontamination durch Aerosole zu schützen sind.
- Die Ausgabe von gezapftem Bier kann erfolgen, die verantwortliche Person trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zur Reinigung des Geschirrs (einschl. Gläser) ist die Spülmaschine zu nutzen, da die Reinigung bei einer Temperatur von min. 60°C erfolgen muss. Ein Polieren oder Abtrocknen von Gläsern mit Baumwollküchentüchern ist zu unterlassen.
- Zum Abtrocknen der Arbeitsflächen sind Papierhandtücher zu nutzen.

5. Raumbellegung

- Aus dem Gemeindeleitungsteam wird Herr Kretschmann als verantwortliche Person benannt. Er ist gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Pfarrbüro für die Raumbellegung verantwortlich.
- Jede Gruppierung, die die Begegnungsstätte nutzen möchte, benennt dem Verantwortlichen/Pfarrbüro eine volljährige Ansprechperson, die die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung im Auge behält und nötigenfalls entsprechend interveniert, im Extremfall die Veranstaltung abbricht. Bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist die Benennung nur einmalig und dann nur im Fall einer Vertretung erforderlich.
- Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass jeweils nur eine Veranstaltung pro Gemeindehaus möglich ist und es zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen kann.

Ihr/Euer Gemeindeleitungsteam